

Aus der vaterländischen Geschichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1857)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frankfurt, Stuttgart und Bregenz. Hier verweilten sie einen Monat und begaben sich dann über Chur, wo sie bei dem Dichter Salis freundliche Aufnahme fanden, nach Mailand und Venedig, der Vaterstadt Zuchis. Zuchi war ein vortrefflicher Mensch und stammte aus einer sehr ausgedehnten, gebildeten und angesehenen Familie, welche in Venedig ein Haus machte. Angelica fühlte sich in ihrer Ehe und bei ihren Verwandten in Venedig so glücklich, daß sie bald vergaß, einst die Frau des Grafen von Horn gewesen zu sein. In Venedig überraschte sie der ehrenvolle Auftrag des russischen Großfürsten Paul, der Großen Katharina jüngster Sohn, welcher mit seiner 2. Gemahlin, der Prinzessin Auguste Sophie von Württemberg, damals Deutschland, Italien und Frankreich bereiste, die Großfürstin zu malen.

Im Januar 1782 starb Angelicas Vater zu Venedig im Arme seiner Schwester, die er von Morbegno hatte zu sich entbieten lassen, und seiner einzigen Tochter. Die Trauer um den geliebten Vater, welcher der Natur den letzten Tribut entrichtet hatte, trieb Angelica von Venedig weg nach Rom und obwohl ihr die Königin von Neapel antragen ließ, sich es an ihrem Hofe in ihrem Dienste wohlgefallen zu lassen, schlug doch Angelica um ihre Freiheit in Nichts aufgeben zu müssen, den ehrenvollen Antrag aus, reiste zwar nach Neapel und skizzirte die ganze königliche Familie, kehrte aber sofort nach Vollendung der Skizze nach Rom zurück und endete daselbst eines ihrer besten Gemälde, das sich allgemeinen Beifall errang und insbesondere den Kaiser Joseph II. entzückte. Durch ihn erhielt sie Bestellungen für die kaiserliche Gallerie in Wien, welche sie auch effectuirte.

(Schluß folgt.)

Aus der vaterländischen Geschichte.

1.

Merkwürdiger Reisepaß von dem Ammann von Saluz, der einem ins Ausland reisenden Bürger ausgestellt, in der Regie-

rungskanzlei aber dem Träger gegen einen andern ausgetauscht wurde.

„Berichte, wer wissen will die Statur von dem man wo er bürger seihe und geboren. Ich atestire die untergeschriebene Wörther für wahr als regierender Ammann von Salur. Dieser man ist Bürger von Salur und geboren in dem Dorf ein rechter frommer man, das keiner kann übelß sagen von seinem thun und Wårken. Die Statur ist braun augen und schwarzes harr an der Größe ein gemeiner Mann. Dieser hatte den Nahmen Johan und geschlegt Jannet, er ist auf die reiße zu gehen in ein hordt um glück zu bekommen. Darum gebe den gschrist das dieser man könne Passieren und repassieren als wie ein rechter Mensch wie er warr oder ist.“

Salur den 11. Weinmonat Anno 1803.

Georg S regierender Ammann.

2.

Anno 1655 sind in Schiersch vom 30. August ab bis zum 11. December funfunddreißig Personen gerichtet worden wegen Hererei und Zauberei, und zwar 28 Frauen und 7 Männer. Etliche sind mit dem Schwert und „Für“, Etliche nur mit dem Schwerte gerichtet worden, Andere starben in der „Gefengnuß“ und wurden auf der Richtstätte begraben. Auch die zu letzt verurtheilte Frau Ammanin Anna Adankhin starb in der Gefengnuß.

3.

Anno 1639 Octobris hat der spanische Resident dem kommandirenden Obrist Guler (Hans Peter) wegen demolierung der Rheinfestung bei der nderen Zollbrugg 20000 Cronen anerbotten so angenommen, und auß der Festung gezogen, nicht weniger hat obiger Resident 200 Dublonen für die jenigen Pauren, die solche demolirung vornemmen, gegeben, welches dann geschehen, und fertig auff der arbeit waren, die vorgeschossen Dublonen wohl zu verdienen. Soll dieß mit Consens, Wüßen und Willen der allgemein versambleten Gemeinde geschehen.

4.

Anno 1634 ward der Wachtthurm zu St. Martin ausgebaut, kostet ungefähr 2800 fl. 1652 am 6. April hat Hans Parol für sein und seines Bruders Bürgerrecht der Stadt Thur ein Glocken geben, deswegen soll der Thurm St. Regula etwas erhöht werden, sie darin zu hängen. Seit dem 28. September 1652 kann in dem neuen Thurm St. Regula geläutet werden.

5.

Als 1794 die Unterthanen des Veltlin gegen die Herrschaft gemeiner dreier Bünde Rhätiens sich aufzulehnen begannen, beschloffen die Standeshäupter eine Kommission abzuordnen, Truppen aufzubieten und die in Cleven befindlichen Kanonen ins Bergell zu bringen. An alle Gemeinden erging die Aufforderung, an Sonn- und Feiertagen fleißig Waffenübungen zu halten. Als man aber die Standeskasse, dergleichen auch die Waffen- und Kriegsvorräthe untersuchte, welche der Freistaat besaß, so ergab es sich, daß das jährliche Einkommen des Staates höchstens auf 70,000 Bündner Gulden sich belaufe. Im Zeughaus zu Thur fand man des Weitern 10 Kanonen; in der Reiche 19 Fäßlein Pulver; im Pulverthurm ein kleines Kistlein Flintensteine, 5½ Stück Blei, 11 Kistlein Kugeln verschiedener Größe. Da der Krieg ringsum und besonders in Italien heftig entbrannt war, stellte Bünden Grenzwachen auf und dachte auch daran Kornmagazine anzulegen. Als später 1796 Bünden zur Wahrung seiner Neutralität den Franzosen den Durchmarsch nach dem Bodensee nicht gewähren wollte, beschloß man 9000 Mann aufzustellen, 3000 Pfd. Pulver, 600 Centner Blei und 20,000 Flintensteine anzuschaffen. Es ward ferner eine Kriegskommission eingesetzt, welche alle waffenfähigen Bündner vom 16.—60. Jahre zu den Waffen rufen sollte.

6.

Als anno 1798 die Franzosen unter dem General Voison über die Oberalp ins Oberland einbrachen und gegen Dissentis

vorrückten, traf der Oberländer Kriegsrath am 5. März die nöthigen Anordnungen zur Vertheidigung. Loison sandte einen Parlamentär nach Dissentis und ließ anfragen, ob man sich ergeben oder auf das Glück der Waffen es ankommen lassen wolle. Die Antwort lautete, man werde sich schlagen. Und es kam zum Kampfe, der die Franzosen zum Rückzuge über die Oberaip nöthigte. Das ganze Oberland hatte sich einmüthig erhoben und brannte vor Lust sich mit einem Feinde zu messen, welcher die Kriegsfackel ins friedliche Thal geschleudert hatte. Alle ergriffen die Waffen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. Weiber in männlicher Kleidung, hochbetagte Greise und kaum erwachsene Knaben griffen zum Stuzer oder Morgenstern. Unter den weiblichen Kämpfern werden besonders zwei Tavetscherinnen rühmlichst genannt, Maria Katharina Beer und Scholastika Riedi, welche am 6. und 7. März in den ersten Reihen der Morgensterne heldenmüthige Streiche ausgeübt hatten.

7.

Als 1499 die Eidgenossen den Bündnern im Schwabenkriege zu Hülfe eilten, befahl der Kriegsrath der 10 Orte nebst mehreren andern, daß jeder Streiter nach altem Brauch so viel Habermehl, als ihm für 14 Tage zur Speise hinreiche, und eben so ein Paar neuer Stiefel mit sich nehmen sollte, damit man, wenn es an andern Lebensmitteln gebrechen sollte, wenigstens einen halben Monat lang durch diese Nahrung auf Feindesboden gedeckt sei. Bevor man aber ausrückte, stellte man nach altem Brauche Kriegsgesetze auf, die beschworen und bei Todesstrafe beobachtet werden mußten. Ihr Hauptinhalt war folgender: „Die Feldhauptleute sollen nach Treu und Gewissen handeln. Die Krieger ihren Befehlen genau sich fügen, alle Meuterei und Zänkerey meiden, ohne Geheiß die Reihen nicht verlassen, während des Kampfes so viel wie möglich stillschweigen, in keinem Fall die Flucht ergreifen, jeden fliehenden Eidgenossen tödten, nicht ohne Geheiß Beute machen oder Feuer anlegen oder Mühlen verwüsten, Priester berauben, Frauen mißhandeln, ebenso keine

Gefangenen machen, sondern jeden Feind tödten. Wer dagegen handeln würde, dessen Leben sollte verwirkt sein.

Das steuerbare Vermögen der 39 Kreise unseres Kantons.

Name des Kreises.	Einwohnerzahl.	Vermögen. fr.	Virtualsteuerpflichtige.
Alvaschein	1643	1,178,233	441
Avers	293	375,400	108
Belfort	1262	1,465,642	292
Bergell	1536	3,423,398	407
Bergün	1127	3,209,864	301
Brusio	1000	944,775	298
Calanca	1595	1,215,712	405
Chur	6183	17,016,180	1762
Churwalden	1481	2,756,710	378
Davos	1680	2,810,766	454
Dissentis	6494	6,779,461	1485
Domleschg	2589	3,144,200	719
V Dörfer	4099	5,833,913	1124
Fenaz	1482	2,805,113	385
Glanz	5114	7,293,274	1370
Klosters	1302	1,635,095	370
Küblis	1119	1,178,657	317
Lungnez	3909	3,613,505	1083
Luzern	1324	1,890,390	347
Maiensfeld	3043	5,386,300	817
Misox	1860	1,831,902	550
Münsterthal	1483	2,004,215	362
Oberengadin	2917	12,052,881	728
Oberhalbstein	2675	3,386,360	695
Obtassna	2594	4,838,394	668
Poschiavo	2888	3,321,156	663
Remüs	1230	1,500,430	338
Rhätzens	2336	3,673,840	574
Rheinwald	1274	2,305,627	385
Roveredo	2706	2,172,221	828
Ruis	2190	2,955,915	528
Savien	847	1,140,509	283
Schams	1434	2,547,498	511
Schanfigg	1477	1,972,925	433
Schiers	2355	2,409,551	575
Seewis	1407	1,851,556	391
Tabusis	3119	3,979,628	771
Trins	3077	3,148,784	728
Untertassna	2359	3,706,406	467